

Gesetzentwurf

Tabakwerbung steht vor dem Aus

Bereits im Jahr 2017 hat die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein den Bundestag aufgefordert, ein Tabakwerbeverbot zu verabschieden. Nun hat das Parlament in erster Lesung einen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg gebracht.

Die Delegierten der Kammerversammlung formulierten in dem Beschluss, „jährlich 120.000 vorzeitige Todesfälle durch Tabak mahnen uns dringend zum Handeln!“ Kammerpräsident Rudolf Henke sagte auf der Kammerversammlung im Frühjahr 2017, ihn überzeuge das Argument von Tabakindustrie und Werbewirtschaft nicht, nach dem für ein legales Produkt wie Tabak auch geworben werden dürfe.

Der nun von den Koalitionspartnern CDU/CSU und SPD eingebrachte Entwurf eines *Zweiten Gesetzes zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes* sieht einen stufenweisen, aber umfassenden Ausstieg aus der Tabakwerbung vor. Ab Januar 2021 soll Tabakwerbung in Kinos verboten werden, wenn der Film auch für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren freigegeben ist. Auch die Weitergabe von Probepackungen außerhalb von Fachgeschäften wie etwa auf Festivals wird ebenso ab dem kommenden Jahr untersagt wie Tabakprodukte als Gewinne von Preisausschreiben auszuloben. Ab 2022 soll die Außenwerbung auf Plakaten und Litfaßsäulen für Tabakerzeugnisse, ab 2023 ebenfalls für Tabakerhitzer und ein Jahr später für elektronische Zigaretten verboten werden. Die Werbeindustrie



Der Gesetzgeber hat ein weitreichendes Tabakwerbeverbot auf den Weg gebracht, das auch Werbung für E-Zigaretten und Verdampfer stufenweise verbieten soll. Foto: ExQuisine/Fotolia

werde damit auf jährlich rund 100 Millionen Euro Werbeeinnahmen verzichten müssen, schätzt die Bundesregierung.

„Es ist gut und richtig, dass der Gesetzgeber endlich ein Verbot von Tabakwerbung auf den Weg bringen will“, sagte der Präsident der Bundesärztekammer, Dr. Klaus Reinhardt. „Rauchen ist eine Suchterkrankung, und es ist höchste Zeit, gerade junge Menschen vor dem Rauchen und den damit verbundenen schwerwiegenden Gefahren für die Gesundheit zu schützen“, so Reinhardt. bre

6. Juni 2020

Tag der Organspende als virtuelle Veranstaltung



Die Aktion „E-Cards“ bot Interessierten die Möglichkeit, das Thema Organspende über die sozialen Medien zu teilen.

Foto: BZgA

„Die Zahl derjenigen, die einen Organspendeausweis ausgefüllt haben, ist gestiegen. Die Zahl der tatsächlichen Organspenden auch. Diesen Rückenwind sollten wir jetzt gemeinsam nutzen“, sagte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn anlässlich des Tags der Organspende, der unter dem Motto „Richtig. Wichtig. Lebenswichtig.“ auch in diesem Jahr am ersten Samstag im Juni stattfand. Bedingt durch die Beschränkungen der anhaltenden Corona-Pandemie setzten die Veranstalter auf ein vollgepacktes virtuelles Programm. So konnten Interessierte und Betroffene am 6. Juni 2020 über die Homepage www.organspende.tag.de an insgesamt fünf digitalen Aktionen teilnehmen.

Besondere Aufmerksamkeit erhielt die wiederkehrende Aktion „Geschenk-

te Lebensjahre“. Transplantierte haben dabei die Möglichkeit, ein Foto mit ihren geschenkten Lebensjahren an die Veranstalter zu senden. Aus den eingegangenen Bildern wird dann die jährliche Zahl geformt. 2.872 Lebensjahre kamen in diesem Jahr zusammen. Alle Besitzer eines Organspendeausweises konnten bei der Aktion „1.000“ ihre persönliche Ausweisgeschichte auf vorgefertigten, social-Media-kompatiblen Karten teilen. Zudem konnten digitale „Erinnerungskarten“ mit dem Hashtag *#tagderorganspende* versendet werden.

Seit 1963 wird mit dem Tag der Organspende alljährlich aller Organspender gedacht und deren Angehörigen gedankt. Zudem sollen die Menschen über das Thema aufgeklärt werden. vl